

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. November 1924.)

An den im November 1924 in Mexiko stattfindenden Kongress für Zootechnik und Viehgesundheitspflege wird als Vertreter des Bundesrates Herr Perret, schweizerischer Generalkonsul in Mexiko, abgeordnet.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 67,000 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges „Strahleggstrasse“ durch die Gemeinde Fideris ein Bundesbeitrag von 15 % oder höchstens Fr. 10,050 zugesichert.

(Vom 7. November 1924.)

Es werden folgende Bundesbeiträge verabfolgt:

1. dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 63,000 veranschlagten Kosten eines Güterweges Neuhaus-Lippertswil, Gemeinde Küssnacht a. R., 25 %, im Maximum Fr. 15,750;

2. dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 26,500 veranschlagten Kosten der Kanalisation des Baches „Derrière les murs“, in der Gemeinde Morens, 20 %, im Maximum Fr. 5300.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kunststipendien.

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, talentierter und nicht sehr bemittelter Schweizerkünstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.11.1924
Date	
Data	
Seite	752-752
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 205

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.